

24.04.2013

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU

zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
(Drucksache 16/2619)

„Schulsozialarbeit weiterführen – Befristung der Finanzierung aufheben“

I. Der Landtag stellt fest:

Im gemeinsamen Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat zum Gesetzgebungsverfahren des Bildungs- und Teilhabepakets verständigten sich die Verhandlungsparteien darauf, befristet auf die Jahre 2011 bis 2013 den Ländern eine zusätzliche finanzielle Unterstützung zu gewähren, die nicht zweckgebunden ist. Im Rahmen ihrer Selbstverwaltung können die Kommunen über die Verwendung der Mittel entscheiden und damit auch Schulsozialarbeit befristet finanzieren.

Diese Finanzierung von Schulsozialarbeit ist trotz des politischen Zusammenhangs mit dem Gesetzgebungsverfahren zur Einführung der Bildungs- und Teilhabeleistungen selbst nicht Teil des Bildungspakets. Eine Weiterführung der Finanzierung der Schulsozialarbeit durch den Bund über den 31. Dezember 2013 hinaus widerspricht den politischen Absprachen innerhalb des Vermittlungsverfahrens und dem Anspruch der Länder auf Bildungshoheit.

Die Landesregierung wusste von der Befristung dieser Leistung des Bundes. Sie hatte zwei Jahre Zeit, ein pädagogisches Konzept zu entwickeln, das die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen vor allem in sozial schwachen Räumen am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben fördert.

II. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung legt dem Landtag unverzüglich ein Konzept für die besondere pädagogische Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in sozial benachteiligten Räumen vor.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Klaus Kaiser
Petra Vogt

und Fraktion

Datum des Originals: 24.04.2013/Ausgegeben: 24.04.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de